

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OCTI/RID/CE/41/6h)

29. Oktober 2004

(Original: Deutsch)

RID: 41. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Meiningen (Deutschland), 15. bis 18. November 2004)

Thema: Kapitel 5.4, Beförderung von tiefgekühlt verflüssigten Gasen

Antrag des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC)

Der RID-Fachausschuss hat bei seiner 40. Tagung (Sinaia, 17. bis 21. November 2004) mehrheitlich beschlossen, die Bestimmung über zusätzliche Frachtbriefangaben bei der Beförderung von tiefgekühlt verflüssigten Gasen in Absatz 5.4.1.2.2 d) beizubehalten (siehe auch Bericht A 81-03/501.2004 Absätze 82 bis 84).

Diese für die Eisenbahnbeförderung sicherheitstechnisch sehr wichtige Vorschrift gilt heute zunächst für Kesselwagen und Tankcontainer und nicht für ortsbewegliche Tanks (IMO-Tanks gemäß Unterabschnitt 1.1.4.3 und UN-Tanks gemäß Abschnitt 6.7.4).

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, in Absatz 5.4.1.2.2 d) nach "Kesselwagen" einzufügen: ", ortsbewegliche Tanks".

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.